

B e s c h l u s s

Umsetzung und Evaluierung der Gebietsreform

Der Landtag hat in seiner 53. Sitzung am 23. Juni 2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Landesregierung wird gebeten, die Auswirkungen der Neuregelungen nach Abschluss der Gebietsreform auf wissenschaftlicher Grundlage zu evaluieren. Ein Bericht soll bis zum 31. Dezember 2023 vorgelegt werden.
2. Die Landesregierung wird beauftragt,
 - a) die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über das Verfahren zur Umsetzung der Gebietsreform zu informieren;
 - b) den kommunalen Verantwortungsträgern und -trägerinnen für die Nutzung der Freiwilligkeitsphase Anwendungshinweise zur Verfügung zu stellen.

Carius
Präsident des Landtags